Gemeindeamt **Satteins**

A-6822 Satteins
Kirchstraße 15
T 05524 8208
F 05524 8208-16

Zl. sa004.1-1/2020-32-4
5. Dezember 2022

Niederschrift

über die am 24.11.2022 um 19:30 Uhr, im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Satteins stattgefundene 15. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung

Anwesend:

A) Satteinser Dorfteam

1. GR Christian Paul
2. GV Johannes Nöbl
3. GV Marcus Riegler
4. GV Josef Hermann
5. GV Martin Nasahl
6. GV Johannes Saurer
7. GV Dolores Hosp
8. GV Andrea Erhart
9. GV Heike Montibeller-Perle
10. GV Heinrich Jussel
11. GV Peter Dobler
12. GV-Ers. Patrick Güfel

B) Parteifreie und Freiheitliche Wählerliste Satteins

1. Vize-Bgm. Andreas Dobler als Vorsitzender
2. GV Michael Koschat
3. GV Christian Metzler
4. GV Christian Mündle
5. GV-Ers. Moritz Begle
6. GV-Ers. Hansjörg Steinwender

C) Grünes Satteins – Offene Liste

1. GR Klaudia Tschavoll-Wurzer
2. GV Klaus Frick
3. GV Sabine Gantner-Doshi
4. GV Doris Nenning
5. GV Corinna Amann
6. GV-Ers. Martin Lemmerer

Schriftführer:

Amtsleiter Matthias Mayr

Auskunftspersonen:

GF Eva-Maria Hochhauser-Gams (Regio Im Walgau) zu TOP 4

Entschuldigt:

GR Gerhard Malin, GV-Ers. Robert Schachenhofer (Satteinser Dorfteam)
GV Jasmin Redl, GV Belinda Bertolas, GV-Ers. Eric Fleisch, GV-Ers. Patrick Wäger, GV-Ers. Wolfgang Fetz (Parteifreie und Freiheitliche Wählerliste Satteins)
GV Eberhard Erne, GV-Ers. Eva Bahl-Marte, GV-Ers. Wilfried Heinzle, GV-Ers. Reinhold Strieder, GV-Ers. Martin Dünser, GV-Ers. Mechtild Metzler-Schähle, GV-Ers. Janine Bernhart (Grünes Satteins – Offene Liste)

Vor Eingang in die Tagesordnung wird vom Vorsitzenden der Tagesordnungspunkt 5 „Wasserleitungskataster; Beschluss über die Vergabe" von der Tagesordnung abgesetzt.

Weiters stellt GV Nöbl im Namen der Fraktion „Satteinser Dorfteam" den Antrag um Aufnahme eines Tagesordnungspunktes mit folgendem Wortlaut: „Beschlussfassung der Verordnung der Gemeinde Satteins über die Entschädigung des Vizebürgermeisters oder der Vizebürgermeisterin". Diesem Antrag wird **einstimmig** zugestimmt.

Somit ergibt sich folgende

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Bürgerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 20.10.2022
4. Beschlussfassung zur Errichtung eines „Gemeinschaftsarchivs Walgau", gemeinsam mit den Gemeinden Bludesch, Düns, Dünserberg, Ludesch, Röns, Satteins, Schlins, Schnifis und Thüringen
5. Umwidmungsansuchen betreffend Teilflächen aus der GST-NR 277, KG Satteins
   a) Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Satteins nach Durchführung des Auflageverfahrens betreffend Teilflächen aus der GST-NR 277, KG Satteins, zur Umverteilung von Bauflächen und Freiflächen
   b) Änderung des Gesamtbebauungsplanes 1.2018 der Gemeinde Satteins nach Durchführung des Auflageverfahrens hinsichtlich der Umverteilung von Teilflächen aus der GST-NR 277, KG Satteins, in Zone BW4
6. Bericht über das Ergebnis des Umlaufbeschlusses vom 04.11.2022
7. Sanierung Naturbad Untere Au, Frastanz
8. Berichte

9. Beschlussfassung der Verordnung der Gemeinde Satteins über die Entschädigung des Vizebürgermeisters oder der Vizebürgermeisterin
10. Allfälliges

Erledigung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung. Er stellt fest, dass alle Personen ordnungsgemäß geladen wurden und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Vorsitzende stellt im Anschluss den Antrag, Eva-Maria Hochhauser-Gams von der Regio Im Walgau als Auskunftsperson zu TOP 4 zuzulassen. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

2. Bürgerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 20.10.2022

Gegen die Abfassung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 20.10.2022 wird **kein Einwand** erhoben. Die Verhandlungsniederschrift gilt somit gemäß § 59 Abs. 3 iVm § 47 Abs. 5 Gemeindegesetz als **genehmigt**.

4. Beschlussfassung zur Errichtung eines „Gemeinschaftsarchivs Walgau", gemeinsam mit den Gemeinden Bludesch, Düns, Dünserberg, Ludesch, Röns, Satteins, Schlins, Schnifis und Thüringen

Im Jahr 2021 entstand die Idee eines gemeinsamen Archives in den Jagdberg- und Blumenegg-Gemeinden. Hintergrund war der gesetzliche Auftrag eines Verwaltungsarchives, mit dem Ziel einer Archivierung an einem gemeinsamen Ort und einer gemeinsamen Anstellung von Personal. Das Projekt wurde vom Vorarlberger Gemeindeverband (Oliver Christof) begleitet und mit den bestehenden Archivaren (Stefan Stachniß, Abraham Hartmann und Dieter Petras) erarbeitet. Von der ursprünglichen Idee des Verwaltungsarchives kam man dann zur Ausarbeitung einer Gesamtlösung (inkl. historisches Archiv). Dabei sollte auch das Thema Digitalisierung von Anfang an mitgedacht werden. Die Gemeinden Bludesch, Düns, Dünserberg, Ludesch, Röns, Satteins, Schlins, Schnifis und Thüringen wären als beteiligte Gemeinden mit dabei. Als Standort wurde Ludesch auserkoren. In der Aufbauphase

(2023 – 2027) wird mit Personalressourcen von 1,8 VZÄ und Investitionskosten in der Höhe von ca. € 142.000 gerechnet. Von LEADER liegt bereits eine Förderzusage für den Aufbau des historischen Archivs vor. Vonseiten des Landes werden eine Investitionskostenförderung und eine degressive Personalkostenförderung für fünf Jahre für den Aufbau des Verwaltungsarchivs in Aussicht gestellt. Langfristig soll die Rechtform als Gemeindeverband geprüft werden, vorerst soll das Projekt in der Aufbauphase als ARGE („Arbeitsgemeinschaft") agieren. Der Kostenschlüssel wurde in Zusammenarbeit mit dem FLZ Blumenegg erarbeitet und gliedert sich in mehrere Bereiche (Personalkosten für Sortieren – nach Stundenausmaß; Personalkosten für restliche Tätigkeiten – nach Einwohner-Schlüssel; Investitionskosten – nach Einwohner-Schlüssel; laufende Kosten – nach Einwohner-Schlüssel). Für die Gemeinde Satteins belaufen sich die jährlichen Gesamtkosten für die Jahre 2023 bis 2027 auf € 29.966,67. Die zu erwartenden Förderungen wurden beim genannten Betrag bereits in Abzug gebracht. Der Start des möglichen Gemeinschaftsarchivs ist mit frühestens 01.01.2023 geplant.

Eva-Maria-Hochhauser-Gams stellt das gesamte Projekt anhand einer Powerpoint-Präsentation vor. Sie geht dabei speziell auf die Gegebenheiten in der Gemeinde Satteins ein.

Der Vorsitzende erklärt den aktuellen Stand in Bezug auf das Satteinser Archiv.

GV Frick erkundigt sich hinsichtlich der Archivierung mittels Texterkennung (OCR). Dies wird laut GF Hochhauser-Gams dann so durchgeführt.

GV Nöbl möchte wissen, wie die Vorgehensweise nach dem Archivgesetz bei der Sichtung und Archivierung ist. Speziell möchte er wissen, wer über eine Archivierung entscheiden soll. GF Hochhauser-Gams teilt mit, dass die Gemeinden diesbezüglich selbstverständlich ihre Interessen einbringen können.

GV Jussel fragt, warum der zu bezahlende Kostenanteil von Schlins im Gegensatz zu Satteins so niedrig ist. Das liegt laut GF Hochhauser-Gams daran, dass dort bereits mehr Vorarbeit geleistet wurde.

GV Gantner-Doshi erkundigt sich wegen der Vernichtung der Akten. Diese wird laut GF Hochhauser-Gams gemäß Archivgesetz erfolgen. Die genaue Vorgehensweise ist aber noch nicht fixiert.

GV-Ers. Lemmerer fragt, warum die Gemeinden Frastanz und Nenzing nicht unter den Mitgliedsgemeinden sind. Dies begründet sich laut GF Hochhauser-Gams darin, dass in den Gemeinden Frastanz und Nenzing derzeit kein Bedarf besteht.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt auf Grundlage der präsentierten Informationen und Zahlen **einstimmig** die Errichtung eines gemeinsamen Archivs mit den Gemeinden Bludesch, Düns, Dünserberg, Ludesch, Röns, Satteins, Schlins, Schnifis und Thüringen.

5. Umwidmungsansuchen betreffend Teilflächen aus der GST-NR 277, KG Satteins

a) Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Satteins nach Durchführung des Auflageverfahrens betreffend Teilflächen aus der GST-NR 277, KG Satteins, zur Umverteilung von Bauflächen und Freiflächen

Bei der Gemeindevertretungssitzung am 06.10.2022 wurde unter TOP 13a einstimmig der Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Satteins nach Durchführung des Auflageverfahrens betreffend Teilflächen aus der GST-NR 277, KG Satteins, zur Umverteilung von Bauflächen und Freiflächen beschlossen. Während der Auflage langten zwei Stellungnahmen ein (Wildbach- und Lawinenverbauung und Abteilung Raumplanung Land Vorarlberg). Bei beiden Stellungnahmen wurden keine Einwände gegen die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Satteins erhoben.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung genehmigt **einstimmig** die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Satteins nach Durchführung des Auflageverfahrens betreffend das Grundstück GST-NR 277, KG Satteins, zur Umverteilung von Teilflächen von Baufläche Wohngebiet in Freifläche Landwirtschaftsgebiet bzw. von Freifläche Landwirtschaftsgebiet in Baufläche Wohngebiet gem. Plan-Zl: sa031.2-3/2022 vom 15.11.2022.

b) Änderung des Gesamtbebauungsplanes 1.2018 der Gemeinde Satteins nach Durchführung des Auflageverfahrens hinsichtlich der Umverteilung von Teilflächen aus der GST-NR 277, KG Satteins, in Zone BW4

Bei der Gemeindevertretungssitzung am 06.10.2022 wurde unter TOP 13b einstimmig der Entwurf zur Änderung des Gesamtbebauungsplanes 1.2018 der Gemeinde Satteins nach Durchführung des Auflageverfahrens hinsichtlich der Umverteilung von Teilflächen aus der GST-NR 277, KG Satteins, in Zone BW4 beschlossen. Während der Auflage langte eine Stellungnahme ein (Abteilung Raumplanung Land Vorarlberg). In der Stellungnahme wurden keine Einwände gegen die Änderung des Gesamtbebauungsplanes der Gemeinde Satteins erhoben.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung genehmigt **einstimmig** die Änderung des Gesamtbebauungsplanes 1.2018 der Gemeinde Satteins betreffend das Grundstück GST-NR 277, KG Satteins, gem. Plan-Zl: sa031.3-3/2022 vom 15.11.2022.

6. Bericht über das Ergebnis des Umlaufbeschlusses vom 04.11.2022

Das Ergebnis des Umlaufbeschlusses vom 04.11.2022, welcher zur Abstimmung an die Mitglieder der Gemeindevertretung versendet wurde, stellt sich folgendermaßen dar:

Das Ersuchen wurde per E-Mail an 24 Gemeindevertreter/innen übermittelt, wobei 21 Gemeindevertreter/innen eine Rückmeldung mit Abstimmung gaben. Ein Gemeindevertreter erklärte sich für befangen und stimmte somit nicht ab. Zwei Gemeindevertreter gaben keine Rückmeldung und nahmen deshalb nicht an der Abstimmung teil. Dem gestellten Antrag 1 an die Gemeindevertretung „Änderung der Verordnung der Gemeinde Satteins über die Entschädigung der Vizebürgermeisterin/des Vizebürgermeisters" stimmten 21 Personen zu. Eine Person (Vize-Bgm. Dobler) erklärte sich für befangen und stimmte nicht ab. Zwei Personen (GV Nöbl und GV Frick) gaben keine Rückmeldung und stimmten nicht ab. Somit wurde der Antrag 1 an die Gemeindevertretung „Änderung der Verordnung der Gemeinde Satteins über die Entschädigung der Vizebürgermeisterin/des Vizebürgermeisters" einstimmig mit einem Stimmenverhältnis von 21:0 Stimmen angenommen und beschlossen.

7. Sanierung Naturbad Untere Au, Frastanz

Am 06.09.2022 wurde in der Aufsichtsratssitzung der Walgauer- Freizeit und Infrastruktur GmbH. (WFI) das Projekt "Sanierung Naturbad Untere Au" von Architekt DI Hermann Gort vorgestellt und von den Mitgliedern des Aufsichtsrats einstimmig positiv bewertet. In der Generalversammlung der WFI am 20.09.2022 wurde – vorbehaltlich der positiven Beschlussfassung in den Gemeindevertretungen der 14 Mitgliedsgemeinden (Gesellschaftern der WFI GmbH) – einstimmig empfohlen, das Projekt weiter zu verfolgen. Die Gesamtkosten für die Gemeinde Satteins exklusive allfälliger Förderungen und netto (Vorsteuerabzugsberechtigung vorhanden) betragen € 108.000.-.

Der Vorsitzende erläutert detailliert den Sachverhalt. Er weist darauf hin, dass das Bad dringend sanierungsbedürftig ist. Weiters teilt der Vorsitzende mit, dass der Abgang der WFI GmbH pro Jahr derzeit ca. € 31.000.- beträgt.

GV-Ers. Güfel möchte wissen, ob für den Umbau eine wasserrechtliche Bewilligung eingeholt wurde. Der Vorsitzende teilt mit, dass dies der Fall ist und eine Baubewilligung der BH-Feldkirch vorliegt.

GV Koschat meint, dass die Gemeinde Satteins der WFI beigetreten ist und man nun auch dazu stehen muss.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig**, zur anstehenden Generalsanierung des Naturbad Untere Au Frastanz einen Investitionskostenbeitrag, entsprechend dem Investitionskostenschlüssel laut Finanzierungsvereinbarung der WFI Mitgliedsgemeinden, von € 108.000.- netto (da vorsteuerabzugsberechtigt und exkl. allfälliger Förderungen) zu leisten.

8. Berichte

GV Saurer:
Am 07.11.2022 fand die gemeinsame Sitzung des Finanzausschusses mit dem Gemeindevorstand statt. In diesem Jahr war die Zielsetzung eine gemeinsame Sitzung abzuhalten, bevor der neue Voranschlags-Entwurf steht. Andreas Dobler, Edgar Palm und Bettina Lerchner haben den Teilnehmern die groben Eckpunkte bzw. Projekte, die sich im Voranschlag entsprechend niederschlagen werden, vorgestellt. Weiteres wurden für diverse Gebühren, unter anderem für Wasser und Kanal, Herleitungen für den Gebührenvorschlag erarbeitet. Alle Ausschussmitglieder konnten ihre Wünsche bzw. Anregungen einbringen. Die Ausschussmitglieder haben bereits die Einladung für die nächste Finanzausschusssitzung am 28.11.2022 sowie die Unterlagen dazu (Voranschlag, Beschäftigungsrahmenplan, Gebührenvoranschlag, etc.) erhalten. Der Voranschlag soll nach der Behandlung durch den Ausschuss in einer Gemeindevertretungssitzung, die sich ausschließlich mit dem Budget befassen soll, besprochen, diskutiert und beschlossen werden.

V-Bgm. Dobler:
Bei der heutigen Verbandsversammlung des Umweltverbandes in Hörbranz wurde der Voranschlag 2023 beschlossen. Die Kosten beim Bioabfall stellen sich folgendermaßen dar: Bioabfall Verrechnung 2022: 75€/to, 2023: Kosten 120€ Verrechnung 105€, 2024: Kosten 135€ (inkl. UL + Transport) wurde neu ausgeschrieben – Vergabe nach Deutschland. Die Abfallsackgebühren erhöhen sich um 3% bis 5%. Ab 2025 soll es keine Sammelstellen mehr für Altmetall geben. Die Sammlung erfolgt zukünftig über den Gelben Sack. Eine Verwertungslösung für Restmüll und Klärschlamm in Vorarlberg sollte bis 2029 umgesetzt werden.

Ein Infogespräch mit dem Wasserband Ill-Walgau zum aktuellen Projektstand fand statt. Ökologische Ausgleichsflächen in Satteins sind geplant.

Am 23.11. fand eine gemeinsame Besprechung aller Fraktionen statt

Die Steuerungsgruppe der MS Satteins tagte am 23.11. Zeitnah soll der Bezug der Turnräume und des Turnsaals stattfinden. Die Klassentrakt-Fertigstellung ist im Februar 2023 geplant, die Inbetriebnahme des Schulbetriebs dann zu Ostern. Die Ausschreibung der Außenanlagen soll zeitnah erfolgen.

In der Ausschusssitzung für Kultur und Vereine am 22.11. wurden die Themen Vereinsförderung 2023 und Obleute-Sitzung behandelt.

Diese Woche wurde mit Agnes und Walter Lins, Margit und Josef Lins sowie Rosemarie und Ulrich Dobler drei Hochzeitsjubelpaaren gratuliert.

Am 17.11. fand die Vorstellung Güterweg Vatlära statt.

Am 16.11. fand die 46. Generalversammlung des „Vereins zur Förderung des Musikschulunterrichtes im Walgau" am Dünserberg statt. Heike Montibeller-Perle und ich waren anwesend. Bei der Sitzung wurden der Rechnungsabschluss 2021, der Voranschlag 2023 sowie die Festlegung der Schulgeldbeiträge und der Instrumenten-Leihgebühren für das Schuljahr 2023/2024 behandelt. Ebenso wurde die Schuljahres-Rabattierung für finanziell bedürftige Familien und Mehrkindfamilien behandelt.

Der Alp und Au-Ausschuss tagte am 14.11. Behandelt wurden der Jahresabschluss 2021 mit Alp und Aurechnung sowie weitere Schritte zur Alp- und Augemeinschaft vom Flurverfassungsgesetz zu den 2020 beschlossenen Satzungen der Gemeinde Satteins lt. Gemeindegutgesetz.

Am 14.11 fand eine Online-Information zur Blackout-Broschüre statt. Die Aussendung an die Bevölkerung wird im Januar stattfinden. Informationen werden laufend auf der Homepage veröffentlicht. Wichtig: Die Blackout Notruf-Meldestelle ist im Feuerwehrhaus eingerichtet.

Bei der JHV der Scharzhornnarra Satteins am 11.11. wurde ein Dank an die Gemeinde für die Unterstützung ausgesprochen.

Am 10.11. fand der Dialog Jung und Weise in der UNESCO Mittelschule Bürs statt. Anwesend waren neben mir Doris Nenning, Doris Amann und Silvia Kink-Ehe als Mitveranstalterin sowie Kinder und Jugendliche aus Satteins.

Am 08.11. fand die Generalversammlung des Vereins "Arbeitsinitiative für den Bezirk Feldkirch" im Mühlecafe der Aqua Mühle in Frastanz statt. Die Rankweiler Bürgermeisterin Katharina Wöss-Krall übernimmt interimistisch die Funktion der Obfrau.

Am 07.11. fand die erste gemeinsame Finanzausschuss-Sitzung mit dem Gemeindevorstand statt. Der Voranschlag 2023 und die Gebühren 2023 wurden vorbesprochen.

Bei der Begehung des Wegs Obernenziggast am 04.11. wurde die neue Wegtrassenvariante als Forstweg bis zur Alpgrenze besichtigt. Die Kosten bleiben voraussichtlich gleich wie bisher.

Nach der Begehung und Verhandlung am 21.10. wurde der Akt wegen dem Dotorwegle geschlossen. Die schriftliche Entscheidung folgt demnächst.

Die Eigenjagd Alpe Gävis wurde öffentlich ausgeschrieben.

Die Altstoffsammelstelle beim Bauhof wird im Jahr 2023 noch zumindest im ersten Quartal in Betrieb sein. Danach werden die weiteren Schritte entschieden.

Für die Kinderbetreuung Jagdberg wurde die Stelle der Koordinatorin ausgeschrieben. Bei der Gemeinde Satteins wurde auf Grund einer Karenz eine Teilzeitstelle für eine Kindergartenassistentin ausgeschrieben.

Aus der Regio-Vorstands-Sitzung v. 10.11.202
Variantenprüfung Finanzverwaltung Walgau
Der im September begonnene Prozess zur Variantenprüfung verschiedener Lösungsmöglichkeiten ergab drei Optionen: die Erweiterung des FLZ Blumenegg, die Errichtung eines FLZ Walgau-West sowie eine mögliche Zusammenarbeit mit der Stadt Bludenz in einem Verwaltungszentrum Süd. In einem nächsten Schritt sollen die Varianten konkretisiert und Projektaufträge für die Umsetzung ausgearbeitet werden.

Gemeinschaftsarchiv Walgau
Der ARGE -Vertrag zum Projekt „Gemeinschaftsarchiv Walgau" wurde von allen Blumenegg- sowie Jagdberggemeinden unterzeichnet. Der LEADER-Antrag wurde termingerecht eingereicht. Zum Obmann der ARGE wurde der Ludescher Bürgermeister Martin Schanung ernannt.

Kultur Im Walgau
Die Bewerbungsgespräche für die neue „Kulturstelle" sind abgeschlossen. Sie startet ab Jänner 2023. Die Regio wird dazu eine eigene Presseinfo Ende November versenden. Weiters wird die Regio im Bereich Öffentlichkeitsarbeit extern begleitet mit dem Ziel, ein Arbeitspapier als „lernendes Dokument" zu entwickeln und eine Checkliste als roten Faden zu erarbeiten.

Modellregion Walgau: Kinder- u. Jugendbeteiligungsprojekt „jung&weise"
Ein regelmäßig stattfindender Austausch mit den Regio-Bürgermeistern sowie Mitgliedern der Gemeindevertretung ist ein wichtiger Baustein in diesem Projekt. Gleich im Anschluss an die November-Vorstandssitzung fand ein reger Dialog mit 9- bis 15-Jährigen sowie politischen Vertreter:innen zu zukunftsweisenden Themen statt. Dort wurden die Anliegen der „Jungen" gehört und sich verständigt, wie mögliche Lösungen gemeinsam getragen werden können. Zitat aus der Projektinfo: „Wo junge Menschen ihr Umfeld mitgestalten, wächst die Lebensfreude. Es liegt an uns allen, eine Welt der Kinder zu bauen." Eine Fortsetzung mit Austausch über die Ergebnisse ist für 23. März 2023 geplant.

GV Frick:
Am 27.10.2022 hat die 9. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Mobilität gemeinsam mit dem e5-Team stattgefunden. Es wurde eine Liste von Energiesparmaßnahmen ausgearbeitet, die in der Gemeinde Satteins im Winter 2022/23 umgesetzt werden. Zudem wurden Energiespartipps für die Bevölkerung zur Veröffentlichung in "Unser Satteins" vorbereitet. Ein großer Dank gebührt Margit Brunner-Gohm für die inhaltliche Hilfe und die gestalterische Ausarbeitung der Aussendung.

GR Paul:
Am 24. Oktober fand die Vollversammlung der Güterweggenossenschaft Satteins Neuloch statt. Obmann Ulrich Dobler konnte zahlreiche Mitglieder sowie DI Elmar Plankensteiner von der Wildbach- und Lawinenverbauung begrüßen. Nach dem Bericht des Obmannes und des Kassiers wurden Neuwahlen abgehalten, bei welchen der bisherige Obmann Ulrich Dobler und der Rest des Vorstandes wiedergewählt wurden. Neu hinzugekommen ist Annemarie Seewald als Schriführerin. Anschließend berichtete Elmar Plankensteiner von der Wildbach- und Lawinenverbauung über den aktuellen Stand der Verbauungen im Pfudidetschbach bzw. was noch alles geplant ist.

Am 5. November fand die 28. JHV der Funkenzunft Satteins statt. Obmann Michael Lampl konnte zahlreiche Funkenzünftler in der Alten Säge begrüßen. Bei seinem Tätigkeitsbericht hob er besonders das traditionelle Funkenabbrennen in der Au hervor, welches auf Grund der Öffnung der Coronabeschränkungen kurzfristig organisiert und mit Hilfe aller Mitglieder abgehalten werden konnte. Nach einem Jahr Zwangspause wird am 4.Dezember 2022 der Weihnachtszauber im Schäflegarten wieder stattfinden. Der Obmann bedankte sich bei der Gemeinde Satteins für die alljährliche Unterstützung.

GV Koschat:
Michael Koschat berichtet über die 7. Sitzung des Ausschusses für Sport und Gesundheit, welche im Schützenhaus der Schützengilde Satteins am 10.11.2022 stattgefunden hat. Oberschützenmeister Stefan Schachenhofer erzählte den anwesenden Ausschussmitgliedern nicht nur die Geschichte des Vereins sondern auch wie es zum jetzigen Standort (beim alten Fußballplatz) des Schützenheims gekommen ist. Weiters berichtet der Obmann der Schützengilde Satteins von den derzeit stattfindenden Vereinsaktivitäten und über die erfolgreiche Nachwuchsarbeit. Auch das Pilotprojekt mit der SMS Satteins blieb nicht unerwähnt. Stefan Schachenhofer bedankte sich beim Ausschuss im Namen der Schützengilde Satteins für die finanzielle Unterstützung der Gemeinde und auch für die gute Zusammenarbeit. Weiters bedankte sich der Obmann für die Ehrenabende, welche seiner Meinung nach hervorragend gelungen sind. Michael Koschat lobt die vorbildliche Nachwuchsarbeit und hob positiv hervor, dass alle Trainer ehrenamtlich ihr Wissen an die Nachwuchsschützen weitergeben.

GV Nenning:
Am 14. November 2022 fand die 10. Sitzung des Ausschusses Bildung statt. Zu Besuch war Cornelia Huber, die den „Elternchat" der katholischen Kirche Vorarlberg vorstellte. Ein Projekt, welches Austausch unter Eltern ermöglicht und einen niederschwelligen Zugang zu Elternbildung bietet. In Satteins gibt es eine geschulte Moderatorin. Mehr Infos unter:
https://www.kath-kirche-vorarlberg.at/organisation/elternbildung/eltern.chat. Die Empfehlung des Ausschusses ist, dieses Projekt von Seiten der Gemeinde zu unterstützen, da der Betrag von € 20.- pro Elternchat vertretbar erscheint. Außerdem fand sich eine Arbeitsgruppe innerhalb des Ausschusses, welche sich mit der Aktualisierung des Leitfadens Mittags- und Schüler*innen-Betreuung befassen wird.

GV Erhart:
Präsentation der Ergebnisse „herz.com-Umfrage" am 05.11.2022: Das Frühstück für die interessierte Bevölkerung im Pfarrheim mit Catering SIWA war ein gelungener Rahmen für die Präsentation der Umfrageergebnisse:

- Rund 100 Satteinser haben an der Umfrage teilgenommen.
- Etwa 20 Personen folgten der Einladung zur Präsentation des Umfrage-Ergebnisses.
- Projektkoordinator Thomas Hebenstreit erläuterte kurz das Ziel des Projekts (Satteins noch mehr zu einer Gemeinde werden zu lassen, in der die Menschen füreinander da sind)
- Auf das Thema, wie aus einer Gemeinde eine caring community werden kann, ging Fachbereichsleiterin Ingrid Böhler ein.
- In kleinen Arbeitsgruppen wurden dann die nächsten Schritte erarbeitet, die es braucht, damit Satteins eine Gemeinde mit ganz viel Herz wird. Das Ergebnis aus diesen Gruppen gibt uns die Richtung der weiteren Schritte vor.
- Vizebürgermeister Andreas Dobler zeigte mit seinen Grußworten auf, dass er „in Zeiten wie diesen" voll und ganz hinter diesem Projekt steht.

An dieser Stelle möchte ich mich im Namen der Steuerungsgruppe für seine Grußworte und seine Unterstützung bedanken.

GV Montibeller-Perle:
Andreas Dobler, Michael Koschat, Doris Nenning, Klaudia Tschavoll-Wurzer, Gerhard Malin und Heike Montibeller-Perle haben sich am 23. November im Gemeindeamt getroffen und die weitere Vorgehensweise bezüglich der Bürgermeisterwahl besprochen. Wir waren uns einig, dass wir nicht bis zum letzten Termin mit der Kandidatennennung warten wollen, damit die Verwaltung die Wahl frühzeitig vorbereiten kann. Andreas Dobler wird der einzige Kandidat für die Bürgermeisterwahl sein. Der Austausch und die Information funktionieren gut. Diese Treffen sind sehr positiv und wichtig für die Transparenz. Eine gemeinsame Presseaussendung wird die Bevölkerung informieren.

9. Beschlussfassung der Verordnung der Gemeinde Satteins über die Entschädigung des Vizebürgermeisters oder der Vizebürgermeisterin

GV Nöbl stellt eine überarbeitete Fassung der Verordnung der Gemeinde Satteins vom 10.11.2022 vor. In der o.a. Verordnung wurde nur die Verhinderung des Bürgermeisters geregelt. Neu wäre nun auch das Erlöschen des Amtes durch Tod, Amtsverlust, Amtsverzicht oder Abberufung geregelt. Ebenfalls wäre die Entschädigung in Höhe eines Dreißigstel im Falle der Verhinderung des Bürgermeisters bei Krankheit, … ab dem 28. Tag einer dauerhaften und ununterbrochenen Verhinderung geregelt.

Sodann stellt GV Nöbl folgenden Antrag an die Gemeindevertretung:
Die Gemeindevertretung wolle die „Verordnung der Gemeinde Satteins über die Entschädigung der Vizebürgermeisterin/des Vizebürgermeisters vom 01. Mai 2010, Zl 004-3", sowie die „Verordnung der Gemeinde Satteins über die Entschädigung der

Vizebürgermeisterin/des Vizebürgermeisters vom 10. November 2022, Zl 004-3", samt den diesen Verordnungen zugrunde liegenden Beschlüssen der Gemeindevertretung aufheben und an deren Stelle folgende Verordnung beschließen:

Verordnung
der Gemeinde Satteins über die Entschädigung
des Vizebürgermeisters oder der Vizebürgermeisterin

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 24.11.2022 wird gemäß § 50 Abs 1 lit a Z 11 Gemeindegesetz, LGBl. Nr. 40 /1985 in der Fassung LGBl. Nr. 42/2022 sowie § 10 des Bezügegesetzes 1998, LGBl. Nr. 3/1998 in der Fassung LGBl. Nr. 24/2015 verordnet:

§ 1 Entschädigung

(1) Der Vizebürgermeister oder die Vizebürgermeisterin hat Anspruch auf eine Entschädigung. Die Höhe der Entschädigung beträgt € 426,00 und wird als Monatsbezug festgesetzt. Diese Entschädigung gebührt jedoch nicht für jene Tage, an denen der Vizebürgermeister oder die Vizebürgermeisterin eine Entschädigung nach Abs 3 erhält.
(2) Die Entschädigungen nach Abs 1 gebühren 14mal jährlich, wobei der 13. und 14. Bezug Sonderzahlungen sind.
(3) Im Falle des Erlöschen des Amtes des Bürgermeisters (Tod, Amtsverlust, Amtsverzicht, Abberufung) gebührt dem Vizebürgermeister oder der Vizebürgermeisterin für jeden Tag an dem der Bürgermeister gemäß § 62 Gemeindegesetz, LGBl. Nr. 40/1985 idF LGBl. Nr. 42/2022, vertreten wird, an Stelle der Entschädigung nach Abs 1, eine Entschädigung in Höhe eines Dreißigstel des Monatsbezuges des Bürgermeisters. Im Falle der Verhinderung des Bürgermeisters (Krankheit, Kuraufenthalt, höhere Gewalt etc) tritt diese Regelung erst nach Ablauf des 28. Tages einer dauerhaften und ununterbrochenen Verhinderung des Bürgermeisters ein.
(4) Die Regelung nach Absatz 3 findet keine Anwendung für die Vertretung des Bürgermeisters während seines Urlaubes.

§ 2 Wertsicherung

Die Entschädigung des Vizebürgermeisters oder der Vizebürgermeisterin verändert sich jährlich zum 1. Jänner entsprechend dem Anpassungsfaktor, den der Präsident des Rechnungshofes gemäß § 3 Abs 1 des Bundesverfassungsgesetzes über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre veröffentlicht.

§ 3 Reisegebühren

Der Vizebürgermeister oder die Vizebürgermeisterin hat Anspruch auf Reisegebühren im Sinne der Gemeindereisegebührenordnung für Dienstreisen außerhalb des Gemeindegebietes.

§ 4 Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft.
(2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung treten die Verordnung der Gemeinde Satteins über die Entschädigung der Vizebürgermeisterin/des Vizebürgermeisters vom 01. Mai 2010, Zl 004-3, und die Verordnung der Gemeinde Satteins über die Entschädigung der Vizebürgermeisterin/des Vizebürgermeisters vom 10. November 2022, Zl 004-3, außer Kraft.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** folgende Verordnung:

Verordnung
der Gemeinde Satteins über die Entschädigung
des Vizebürgermeisters oder der Vizebürgermeisterin

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 24.11.2022 wird gemäß § 50 Abs 1 lit a Z 11 Gemeindegesetz, LGBl. Nr. 40 /1985 in der Fassung LGBl. Nr. 42/2022 sowie § 10 des Bezügegesetzes 1998, LGBl. Nr. 3/1998 in der Fassung LGBl. Nr. 24/2015 verordnet:

§ 1 Entschädigung

(1) Der Vizebürgermeister oder die Vizebürgermeisterin hat Anspruch auf eine Entschädigung. Die Höhe der Entschädigung beträgt € 426,00 und wird als Monatsbezug festgesetzt. Diese Entschädigung gebührt jedoch nicht für jene Tage, an denen der Vizebürgermeister oder die Vizebürgermeisterin eine Entschädigung nach Abs 3 erhält.
(2) Die Entschädigungen nach Abs 1 gebühren 14mal jährlich, wobei der 13. und 14. Bezug Sonderzahlungen sind.
(3) Im Falle des Erlöschen des Amtes des Bürgermeisters (Tod, Amtsverlust, Amtsverzicht, Abberufung) gebührt dem Vizebürgermeister oder der Vizebürgermeisterin für jeden Tag an dem der Bürgermeister gemäß § 62 Gemeindegesetz, LGBl. Nr. 40/1985 idF LGBl. Nr. 42/2022, vertreten wird, an Stelle der Entschädigung nach Abs 1, eine Entschädigung in Höhe eines Dreißigstel des Monatsbezuges des Bürgermeisters. Im Falle der Verhinderung des Bürgermeisters (Krankheit, Kuraufenthalt, höhere Gewalt etc) tritt diese Regelung erst nach Ablauf des 28. Tages einer dauerhaften und ununterbrochenen Verhinderung des Bürgermeisters ein.
(4) Die Regelung nach Absatz 3 findet keine Anwendung für die Vertretung des Bürgermeisters während seines Urlaubes.

§ 2 Wertsicherung

Die Entschädigung des Vizebürgermeisters oder der Vizebürgermeisterin verändert sich jährlich zum 1. Jänner entsprechend dem Anpassungsfaktor, den der Präsident des Rechnungshofes gemäß § 3 Abs 1 des Bundesverfassungsgesetzes über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre veröffentlicht.

§ 3 Reisegebühren

Der Vizebürgermeister oder die Vizebürgermeisterin hat Anspruch auf Reisegebühren im Sinne der Gemeindereisegebührenordnung für Dienstreisen außerhalb des Gemeindegebietes.

§ 4 Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft.
(2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung treten die Verordnung der Gemeinde Satteins über die Entschädigung der Vizebürgermeisterin/des Vizebürgermeisters vom 01. Mai 2010, Zl 004-3, und die Verordnung der Gemeinde Satteins über die Entschädigung der Vizebürgermeisterin/des Vizebürgermeisters vom 10. November 2022, Zl 004-3, außer Kraft.

10. Allfälliges

- GV Frick fragt, ob der Eisplatz ein Thema für den Sportausschuss wäre. GR Paul antwortet, dass dies auf Grund der derzeit hohen Energiepreise kein Thema ist.
- GV Nöbl erinnert daran, dass bei der nächsten Sitzung im Dezember auch die dementsprechenden Verordnungen zur Beschlussfassung vorgelegt werden sollen.
- Der Vorsitzende teilt nochmals mit, dass das Budget 2023 das Hauptthema der Gemeindevertretungssitzung am 15.12.2022 sein wird.
- GV Gantner-Doshi bedankt sich für die Umsetzung der Empfehlungen des Prüfungsausschusses hinsichtlich des größeren Zeitraumes zur Erstellung des Budgets.
- GV Montibeller-Perle teilt mit, dass am 16.12.2022 von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Schäflegarten ein Austausch zwischen Mitgliedern der Gemeindevertretung und der Bevölkerung stattfinden soll.

Ende der Sitzung: 21:45 Uhr

Schriftführer:
Matthias Mayr
Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

Vorsitzender:
Andreas Dobler
Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.